

Drucksache 17/10666

erste Lesung

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen zu Protokoll gegeben werden. (siehe Anlage 2)

Wir stimmen ab. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/10666, den Gesetzentwurf Drucksache 17/9842 anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9842 angenommen und verabschiedet.**

Ich rufe auf:

## **22 Gesetz zur Änderung des Landeswasserrechts**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/9942

erste Lesung

Frau Ministerin Heinen-Esser hat ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. Ich danke Frau Ministerin Heinen-Esser. (siehe Anlage 3)

Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/9942** an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** – federführend –, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung**, an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** sowie an den **Unterausschuss Bergbausicherheit**. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Dann ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

## **23 Gesetz über die Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der einjährigen Ausbildung zur generalistisch ausgebildeten Pflegefachassistentin und zum generalistisch ausgebildeten Pflegefachassistenten in Nordrhein-Westfalen (Pflegefachassistenten-Ausbildungsvergütungsgesetz -Pflfach-assAvG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/10652

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. Herzlichen Dank an Minister Laumann. (siehe Anlage 4)

Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/10652** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Nein. Wir haben diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

## **24 Einschulungstichtag kindgerechter, elternfreundlicher und unbürokratischer regeln**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/10629

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/10629** an den **Ausschuss für Schule und Bildung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Wir haben die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

## **25 Vorgaben zur nationalen Diabetesstrategie bleiben hinter den Erwartungen zurück – Volkskrankheit Diabetes mellitus muss endlich entschlossen bekämpft werden!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/10642

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags 17/10642** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Die Überweisungsempfehlung ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:



#### Anlage 4

##### **Zu TOP 23 – „Gesetz über die Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der einjährigen Ausbildung zur generalistisch ausgebildeten Pflegefachassistentin und zum generalistisch ausgebildeten Pflegefachassistenten in Nordrhein-Westfalen (Pflegefachassistenten-Ausbildungsvergütungsgesetz-PflichassAvG)“ – zu Protokoll gegebene Rede**

**Karl-Josef Laumann**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

*Die Pflege ist ein wichtiges Berufsfeld. Mit Blick auf die steigende Zahl an pflegebedürftigen Menschen und steigende Versorgungsbedarfe wird eine immer größer werdende Zahl an interessierten Menschen benötigt, die in der Pflege tätig sein wollen – sowohl als examinierte Fachkraft als auch als gut ausgebildete Assistenzkraft.*

*Mit dem vorliegenden Gesetz werden die Grundlagen für eine Vergütung aller Auszubildenden in der generalistischen Ausbildung zur Pflegefachassistentin oder zum generalistischen Pflegefachassistenten in Nordrhein-Westfalen gelegt.*

*Die berufliche Qualifikation in der Pflegefachassistenten ist damit ein attraktiver, staatlich anerkannter Pflegeberuf zur qualifizierten Betreuung, Unterstützung und Pflege von Menschen.*

*Darüber hinaus bietet der erfolgreiche Abschluss die Möglichkeit, dass motivierte und engagierte Absolventinnen und Absolventen unter den festgelegten Zugangsvoraussetzungen in die dreijährige generalistische Pflegeausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann einsteigen und diese verkürzen können. Durch die generalistische Pflegefachassistentenausbildung ist sowohl die Durchlässigkeit in pflegeberufliche Bildungswege als auch in die unterschiedlichen pflegerischen Versorgungsbereiche gewährleistet. Sie folgt damit der Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann.*

*Die staatlich anerkannte einjährige Ausbildung wird im Entwurf der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Pflegefachassistenten (PflichassAPrV) geregelt. Diese soll ebenfalls zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Darin werden die bislang unterschiedlichen einjährigen Ausbildungen in der Altenpflegehilfe und der Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten in Nordrhein-Westfalen zusammengeführt und die Rahmenbedingungen für eine einheitliche, einjährige und staatlich anerkannte pflegerische Ausbildung geschaffen.*

*Ziel des nun vorgelegten Gesetzes ist die finanzielle Gleichbehandlung aller Auszubildenden in der einjährigen generalistischen Ausbildung in der*

*Pflegefachassistenten. Damit wird die bestehende Lücke hinsichtlich der Ausbildungsvergütung der Schülerinnen und Schüler in der bisherigen Altenpflegehilfeausbildung endlich geschlossen. Diese Ungleichbehandlung wird abgeschafft und die Verpflichtung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Ausbildungsvergütung an die bereits bestehenden Berufsgesetze in der Pflege angeglichen. Dies ist längst überfällig, denn wir brauchen in allen Bereichen der Pflege unterschiedliche Qualifikationsniveaus, um die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.*

*Durch das Gesetz wird die Assistenzausbildung in der Pflege gestärkt. Die staatlich anerkannte einjährige generalistische Pflegefachassistentenausbildung bietet für viele Interessentinnen und Interessenten einen Einstieg in die pflegeberufliche Bildung und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung.*

*Darüber hinaus werden qualifiziert ausgebildete Pflegefachassistentinnen und Pflegefachassistenten neben der pflegerischen Versorgung, Betreuung und Unterstützung von Menschen auch zur Gesundheitsförderung und Gesundheitserhaltung der Bürgerinnen und Bürger immer bedeutsamer.*

*Durch die Ausbildungsvergütung und die unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten in die Ausbildung wird die Attraktivität der Ausbildung erhöht, sodass auch die generalistische Pflegefachassistentenausbildung konkurrenzfähig gegenüber anderen Berufen ist.*

